

Gegensätze und Brüche in Goethes Persönlichkeit Verhalten und Werk

Beispiel 1:

In Goethes Persönlichkeit war der immerwährende Widerspruch zwischen der idealen Weiblichkeit in seinen wichtigsten Werken und seinem häufig realen Umgang mit Frauen. Jörg Zittlau skizziert diesen Zwiespalt bei Goethe in seiner kleinen Schrift „Gebrauchsanleitung zum Philosophieren“ folgendermaßen (allerdings nicht ohne kleinere Fehler und ohne Zitatbelege):

Einer der glühendsten Verehrer des Ewig-Weiblichen ist Goethe. „Im Chorus Mysticus schließt er mit den legendären Zeilen: ‚Das Unbeschreibliche, hier ist’s getan, das Ewig-Weibliche zieht uns hinan‘. Wobei Goethe offen lässt, was er eigentlich unter dem Ewig-Weiblichen versteht. Dazu ist sein persönliches Verhältnis zu den Frauen viel zu widersprüchlich. Er kann es beispielsweise nicht leiden, wenn sie sich keusch geben und zieren, ein Umstand, der in seinen Augen einfach nur ein ‚Zeitverlust‘ darstellt und keines falls eine echte moralische Bastion. Auf der anderen Seite zieht sich durch seine Werke das Gretchen-Motiv, jenes bezaubernd-weibliche Geschöpf, das sich nach reiner, desinfizierter Liebe sehnt und den Liebhaber auffordert: ‚Nicht küssen! Das ist etwas Gemeines; aber lieben, wenn’s möglich ist‘. Ein reines Lieben, das jedoch nicht unbedingt die Heirat einschließt. Denn in einem Brief an einen Freund beklagt sich Goethe über die italienischen Mädchen, die jegliche Sinnlichkeit vermissen ließen und nur ans Heiraten dächten. Und wenn sie dann einen Mann haben, dann ist die Messe gesungen‘.

Diese Widersprüchlichkeit in Bezug auf Frauen ist ein Problem, wie es typisch für einen Romantiker-Denker ist. Der Romantiker in Goethe jagt nach dem Frauenideal, wie er es in seinen Schriften entworfen hat. Der Philosoph und Wissenschaftler in ihm fordert jedoch Wahrheit, hält jegliche Zier und Keuschheit für Zeitverschwendung. Es dauert lange, bis sich Goethe aus diesem Zwiespalt - zumindest privat - befreien kann. Mit Christiane Vulpius heiratet er schließlich (nachdem er fünf uneheliche Kinder mit ihr gezeugt hat) eine Frau, die ‚eher hübsch als schön‘ und 17 Jahre jünger ist. Darüber hinaus ist sie bereit, all ihre Bedürfnisse den Notwendigkeiten seiner Kreativität unterzuordnen, und sie hat einen einfachen, unproblematischen und lebenslustigen Charakter. Diese Merkmale zusammen besitzt keine von Goethes weiblichen Kunstfiguren, und deshalb ist Christiane wahrscheinlich die Einzige, die wirklich zu ihm passt.“¹

Zu dieser Beobachtung eines philosophisch interessierten Autors ist zu bemerken, dass er zwar den Grundkonflikt in Goethe erkannt hat, dass nämlich Goethe Frauen-Idealbilder in seine Dichtungen hinein projizierte, selber aber in seinem Leben andere Frauentypen benötigte. Insofern war Goethe unbewusst auch etwas Romantiker, aber ein typischer Romantiker war er nicht. Aber das ändert nichts an dem richtig erkannten Grundkonflikt/Doppelleben in Goethe.

Beispiel 2:

Goethe sollte nach dem Willen seiner Nachlassverwalter eine Orientierung für die Deutschen in Richtung Gutes, Edles, Schönes werden. Damit verbunden ist nach allgemeinem Verständnis sicher auch Humanität. Aber war Goethe selber immer so human, dass er als Vorbild dienen könnte? Nachfolgend soll hier ein nachdenklich machender Artikel aus der FAZ (Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21. 4. 08, Ausgabe Nr. 93, S. 42) weitgehend getreu wiedergegeben werden. Es geht um das Eintreten Goethes für die Hinrichtung der Kindesmörderin Johanna Höhn im November 1783, entgegen der Einstellung seines Herzogs. Neu gefundene Dokumente erläutern die Hintergründe zum damaligen Prozess, bei dem nicht dem Zufall überlassen wurde.

In dem Artikel **Staatsmord statt Strafe, Neue Dokumente zur Hinrichtung der Johanna Höhn**, heißt es:

„Goethes folgenschweres Votum vom 4. November 1783, dass es bei Kindsmord ‚rätlicher seyn möge, die Todesstrafe bezubehalten‘ hat bis in jüngste Zeit für heftige Debatten gesorgt. Kritiker sahen dadurch die Humanität des Faust-Dichters erschüttert, dessen Gretchen von solchen Strafgesetzen betroffen ist. Warum Goethe sich mit zwei anderen Mitgliedern des Geheimen

¹ Jörg Zittlau, 2006: Gebrauchsanleitung zum Philosophieren, Gondrom GmbH Verlag, Bindlach, 158 S., 6. Anleitung, Die Frauenfrage: Gibt es etwas Ewig-Weibliches?, S. 142 bis 144.

Consiliums gegen den Vorschlag des Herzogs aussprach, die Todesstrafe abzuschaffen, ist ungeklärt; seine ausführliche Stellungnahme ist leider verloren. Besonders pikant ist diese rechtspolitische Entscheidung durch den veranlassenden Fall.

Es geht um den Kindsmord der kaum vierundzwanzig Jahre alten Johanna Catharina Höhn, die zwei Wochen später in Weimar öffentlich verurteilt und hingerichtet wurde. Die zwei dazu erschienenen Quelleneditionen zogen aus denselben Akten erstaunlich gegensätzliche Schlüsse: Rüdiger Scholz trat als Ankläger gegen Goethe an, Volker Wahl und René Jacques Baerlocher hingegen als Verteidiger (F.A.Z. vom 8. Mai 2006).

Neues Licht auf diese Debatte wirft jetzt ein erstmals publiziertes Dokument zur Verurteilung der Delinquentin Höhn (German Life and Letters, Blackwell Publishing, Oxford, Heft 1, 2008). Entdeckt und vorgelegt hat es der Londoner Germanist Daniel Wilson, der seit Jahren das allzu harmonische Bild des klassischen Weimar auf der Grundlage von Archivalien hinterfragt. Nach dem Buch "Geheimräte gegen Geheimbünde" (1991), das Verbindungen Goethes und Schillers zu den Illuminaten aufdeckt, sorgten "Das Goethe-Tabu" (1999) und eine umfangreiche Quellenedition zur Auswirkung der Französischen Revolution in Weimar (2004) für Aufsehen. Ein nachweisliches öffentliches Interesse an Politik und Menschenrechten wurde, so Wilsons These, historiographisch gern übergangen, weil es nicht ins gängige Bild der Klassik passte (F.A.Z. vom 29. August 2005).

Das neue Dokument aus dem Nachlass des Weimarer Verlegers Friedrich Justin Bertuch ist eine kleine Sensation: Es handelt sich um ein detailliertes Szenar von Schreiberhand, wie über die "arme Sünderin Annen Catharinen Höhnin aus Tannroda gebürtig das Hochnothpeinliche Halßgerichte zu halten" sei. Ähnliche Regiebücher für das frühneuzeitliche Theater des Schreckens liegen zwar in Archiven, publiziert wurden sie aber bisher nicht. Wilsons Fund stellt eine im Voraus präzise festgelegte Inszenierung vor, die bis zur Sitzordnung und den Gebärden des beteiligten Richters und der Schöffen nichts dem Zufall überlässt. Nur die Geständnisbereitschaft der Angeklagten galt als Faktor der Unsicherheit. Die Regieanweisung bemerkt dazu lapidar: "Wenn nun wie zu verhoffen, die arme Sünderin jede Frage einzeln mit einen Ja! beantwortet, so fährt hierauf der Herr Actuarius also fort."

Der Plan für den 28. November 1783 sah vor, auf dem Markt in Weimar eine lange schwarze Tafel mit vierzehn schwarzen Stühlen aufzustellen. Neben dem Richter und dem Schriftführer nehmen daran vier Schultheißen und acht Geschworene Platz. An der Stirnseite des Tisches liegen Schwert und Stab für die Urteilsverkündung bereit. Zunächst legitimiert sich das Gericht, indem es sich der Mitwirkung der Beteiligten im Namen des endlos gepriesenen Herzogs versichert. Der Richter erklärt mit erhobenem Schwert und Stab: "Ich gebiete Recht und verbiete Unrecht." Dann treten der Ankläger und die von einem Geistlichen geführte Sünderin hervor, die dreifache Anklage wird von einem Schöffen als formal korrekt bestätigt. Die Befragung der Delinquentin dient sodann dem öffentlichen Geständnis der Tat, das erneut verlesen und vom Zerschneiden des weißen Stabes in drei Teile gefolgt wird. Schließlich bittet der Scharfrichter darum, das Urteil verkünden und vollstrecken zu dürfen, darauf werden zur symbolischen Aufhebung des Gerichts "Stühle und Tische umgeworfen". Nach der erfolgten Exekution fragt der Henker: "Habe ich recht gerichtet?", worauf der Richter ihn entlastet: "Du hast gethan, was Urtheil und Recht mit sich gebracht."

Die exakte Planung und Choreographie eines solchen Strafverfahrens sollte den maximalen Effekt an Abschreckung und Belehrung beim Publikum garantieren. Zudem wollte man die Autorität und Rechtmäßigkeit des Verfahrens demonstrieren. Zur Verhinderung von Ausschreitungen, die vor allem bei misslungenen Exekutionen drohten, versammelte man in Weimar mehr als hundert Mann Miliz und Husaren. Warum die Lage im Fall Höhn so heikel war, begründet Wilson in einem beigefügten Aufsatz.

Anknüpfend an seine bisherigen historischen Forschungen, wittert er stärkeren Widerstand gegen diese Hinrichtung in der Bevölkerung. Die zeitgenössische Kritik an der Todesstrafe habe eben nicht nur das Staatsoberhaupt Carl August rege wahrgenommen und zu seinem Reformvorschlag bewegt, sondern sei auch von anderen geteilt worden. Wie der Herzog verließ auch der Intellektuelle Johann Joachim Bode an diesem Tag Weimar, "um einer hiesigen Köpferey einer Kindermörderinn aus zu weichen". Seine energische Rede von "Staatsmord" statt "Strafe" ist in der Überlieferung bisher ein vereinzeltes Urteil; dass andere aber ebenso dachten, ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Im Streit der Kritiker und Verteidiger des klassischen Weimar sollte statt Goethe lieber die aufgeklärte Haltung des Herzogs in den Vordergrund treten: Auf der Höhe zeitgenössischer

Reformdiskussionen plädiert er für die Einbeziehung aller sozialen und psychologischen Umstände eines Täters und wirbt für "Mitleiden" und "Milderung" statt blinde Befolgung von Paragraphen.

Verfasst von ALEXANDER KOSENINA

Weshalb hat Goethe diese juristische Strenge gezeigt? Er war damals bereits 8 Jahre in Weimar und fast auf dem Höhepunkt seiner politischen Macht. Da aber Goethe bei seiner ausgeprägten taktischen Einstellung, seinem PR-Gefühl und seiner gleichzeitigen Empfindsamkeit gegenüber allem Unangenehmen solch eine strenge Entscheidung nicht ohne Gründe und Wirkungsabsichten nach außen hin getroffen haben dürfte, bleibt die Frage, was er damit bezweckt hat. Wem wollte er mit solcher Strenge imponieren? Was konnte ihm in seinem praktischen politischen Leben diese Strenge nützen?

Weshalb ging er hier nicht einer grausamen öffentlichen Darstellung aus dem Wege? Man sollte dieser Frage genauer nachgehen.